



Förderprojekte des DKThR für die Heilpädagogische und Pädagogische Förderung mit dem Pferd

Das DKThR hält über seine Projekte „KinderUnterstützungsfonds“ (KUF) und „Kinder mit Pferden stark machen“ (in Kooperation mit der Laureus Sport For Good Foundation) Fördergelder für Einzelpersonen, Kindergärten und Schulen bereit.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten sind auf der Website erhältlich: www.dkthr.de



Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) ist der deutschlandweit agierende Fachverband für Therapeutisches Reiten (pferdgestützte Therapie, Förderung und Sport) und umfasst auf diesem Gebiet die Fachrichtungen Medizin, Pädagogik/Psychologie und Sport.

Das DKThR ist Kooperationspartner von Fachschulen, Hochschulen und Universitäten sowie von Fachverbänden wie dem Deutschen Verband für Physiotherapie e.V. (ZVK) und dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten e.V. (DVE). Das DKThR ist Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN).

Fotos: Thomas Hellmann, Petra Tänzer



Freiherr-von-Langen-Straße 8
48231 Warendorf
Tel. 0 25 81/92 79 19-0
Fax 0 25 81/92 79 19-9
E-Mail: dkthr@fn-dokr.de
www.dkthr.de

Fachbereich Pädagogik/Psychologie

Heilpädagogische und Pädagogische Förderung mit dem Pferd



Stempel der Praxis:



Heilpädagogische und Pädagogische Förderung mit dem Pferd (DKThR)

Die Heilpädagogische und Pädagogische Förderung mit dem Pferd sind ganzheitlich orientierte pädagogische Angebote mit dem Pferd, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angewandt werden.

In der **Heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd** stehen basierend auf der Grunddisziplin der Heilpädagogik soziointegrative, rehabilitative und pädagogisch-therapeutische Interventionen im Vordergrund. Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen, geistige und psychische Beeinträchtigungen können in diesem Setting unter Einbeziehung des Pferdes thematisiert werden. Im Rahmen der Selbsterfahrung können Verhaltensänderungen und tragfähiges Sozialverhalten erlebt werden.

Die **Pädagogische** (inklusive-pädagogische) **Förderung mit dem Pferd** wird vor allem ergänzend zu den allgemeinen Konzepten im Erziehungs- und Bildungsbereich eingesetzt.



Die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP) sowie die Pädagogische Förderung mit dem Pferd (PFP) sind für Menschen jeden Alters (ohne reiterliche Vorkenntnisse) zur Förderung, Unterstützung und Stabilisierung geeignet in folgenden Bereichen:

- Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Kommunikation und Sprache, Koordination und Kognition.

Insbesondere die HFP ist indiziert bei folgenden Indikationen:

- Lernbehinderungen
- Verhaltensbesonderheiten
- Schwierigkeiten im Sozial- oder Beziehungsverhalten
- Motorischen Schwierigkeiten
- Psychischen Störungen und posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)

Bei psychiatrischen Krankheitsbildern wie Autismus, Zwangserkrankungen, Psychosen, dissoziativen Störungen, PTBS, Essstörungen, Abhängigkeit/Sucht sollte die Durchführung der HFP nur in enger Zusammenarbeit mit ärztlichen und psychotherapeutischen Fachkräften stattfinden.

Das Pferd als Partner

Die Bewegung des Pferdes und der Prozess der Beziehungsgestaltung zum Therapiepferd und zum Therapeuten unterstützen den Klienten in der Auseinandersetzung mit seinen individuellen Schwierigkeiten. Die Nutzung der senso- und psychomotorischen Impulse des Pferdes helfen günstige psychologische und physiologische Veränderungen beim Klienten herbeizuführen.

Die Fachkraft

Fachkräfte verfügen über eine staatlich anerkannte Berufsausbildung im pädagogischen/psychologischen Bereich. Sie verfügen außerdem über eine nachweisliche pferdefachliche Qualifikation auf dem Niveau des Trainer C der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) oder ihrer Anschlussverbände. Das DKThR als Fachverband und Anschlussverband der FN bietet hierbei eine spezifische pferdefachliche Qualifikation für den Umgang mit dem Pferd im sozialen und gesundheitlichen Bereich (kurz: UPSG) an. Fachkräfte in der Heilpädagogischen oder Pädagogischen Förderung mit dem Pferd haben eine qualifizierte (zumeist ein- bis zweijährige berufsbegleitende) Fortbildung in Theorie und Praxis erfolgreich absolviert, die Ihnen die Verknüpfung der Grundausbildung mit dem Pferd vermittelt hat.

Zertifizierte Fachkräfte des DKThR führen auf dieser Grundlage die Bezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ oder Reit- und Voltigierpädagogin (DKThR), seit 2017/2018 auch Reit- und Voltigierpädagogin (DKTHR) in der pferdegestützten inklusiven Pädagogik.

Durchführungsbestimmungen

Zu beachten sind die Durchführungsbestimmungen. Diese erlässt das DKThR in regelmäßigen Abständen neu. Die Durchführungsbestimmungen geben den Rahmen der ordnungsgemäßen Durchführung im Therapeutischen Reiten (pferdegestützte Therapie, Förderung und Sport) vor. Sie beruhen für den Einsatz und Umgang mit dem Partner Pferd auf den Leitlinien zum Tierschutz in Pferdehaltung und Pferdenutzung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung. Des Weiteren verweisen sie auf eine allg. humanmedizinische Indikationen- Kontraindikationenliste, die regelmäßig vom Medizinischen Beirat des DKThR verabschiedet wird.

Alle Einzelheiten zu den Durchführungsbestimmungen sowie zur Indikationen- und Kontraindikationenliste können kostenfrei unter www.dkthr.de abgerufen werden.

Wege zur Umsetzung/ Kosten

Die Kosten für Therapieeinheiten in der HFP/PFP variieren nach Region und Betrieb. Eine Rolle spielen dabei auch Einzel- oder Gruppensettings. Kosten sind vergleichbar mit herkömmlichen Förder- und Therapiemaßnahmen im pädagogischen/psychologischen/psychotherapeutischen Bereich. Fördermaßnahmen der HFP/PFP können u.a. als Maßnahmen für die Eingliederungshilfe anerkannt werden.